

*Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschafts- und
Organisationswissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ma)*

Januar 2025

Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ma)
vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/9/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 23. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOWOW/Ma) vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 4, Nr. 6, Anl. 7):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“ und der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ umbenannt.
- d) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.
- d) In Abs. 1 wird folgender, neuer Satz 2 eingefügt:

„Zudem ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Level des Sprachleistungsprofils (SLP) 3332 oder von B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eines vergleichbaren Sprachniveaus erforderlich.“

e) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

c) In Abs. 2 wird zweimal das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

d) Der ursprüngliche Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Im Fließtext unter der Überschrift wird folgender, neuer Satz 3 eingefügt:

„Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 15 und 30 Minuten.“

b) Tabelle 1a: „Querschnittsthemen“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Zwei bis drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Querschnittsthemen“, davon mindestens ein Wahlpflichtmodul aus dem Unterbereich „Querschnittsthemen aus der Volkswirtschaftslehre“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Pf (6-12 Wochen) oder StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

c) Tabelle 1b: Wahlpflichtmodulbereich „Methoden“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Zwei bis drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Methoden“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Pf (6-12 Wochen) oder StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

d) Tabelle 2: Vertiefungsrichtungen wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Vertiefungsmodule I bis VI“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Pf (6-12 Wochen) oder StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

e) Tabelle 3: Intensiv-/Doppelvertiefung wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Vertiefungsmodule I bis XII“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Pf (6-12 Wochen) oder StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

f) Tabelle 4: Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ I bis VI“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Pf (6-12 Wochen) oder StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

g) Tabelle 5: Seminarmodul wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls „Seminarmodul“ wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, der Leistungsnachweis „sP-60“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „SemA (5-10 Wochen)“ ersetzt und es werden die Leistungsnachweise „mP-20 oder NoS“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „StudA (5-10 Wochen)“ ersetzt.

h) In der Tabelle 6: Masterarbeit wird in der Zeile des Moduls „Masterarbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

i) Tabelle 7: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

9. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

10. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

11. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

c) Die bisherigen Zeilen „Fü S. – Führungsstab Streitkräfte“ und „NoS – Notenschein“ werden ersatzlos gestrichen.

d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ wird die Zeile „Pf – Portfolio“ eingefügt.

e) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

f) Nach der Zeile „sP-xx – schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten“ wird die Zeile „StudA – Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/9/7 vom 20. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 23. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.